



Amt / Abt.: 60/6011  
Az.:  
Datum: 07.03.2018  
Drucksache: 1-024/2018  
TOP: 6.

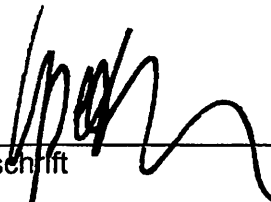

Vorlage für:  
Stadtrat

am:  
21.03.2018

**öffentliche Sitzung**

<b>Betreff:</b>	<b>Sachverhalt in der Anlage</b>
<p>Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 125 "Münchhof-Siedlung" Abschluss eines Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan</p> <p>Hinweis: Der Durchführungsvertrag kann von den Stadträten im Stadtbauamt eingesehen werden.</p>	
<p><b>Beschluss-Vorschlag:</b></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Lindau (B) stimmt dem Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 125 „Münchhof-Siedlung“ zwischen der Stadt Lindau (B) und dem Vorhabenträger, der GWG Lindauer Wohnungsgesellschaft mbH, zu.</p>	

	einmalig	laufend
Finanzielle Auswirkungen:	-----	-----
Mittel stehen zur Verfügung	Haushaltsstelle	

Unterschrift  

**1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)**

**Dem Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.03.2018 vorgelegt**

**Betr.:** Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 125 „Münchhof-Siedlung“

Abschluss eines Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

**Hinweis:** Der Durchführungsvertrag kann von den Stadträten im Stadtbauamt eingesehen werden.

**SACHVERHALT**

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 125 „Münchhof-Siedlung“ ist vor dem Satzungsbeschluss der Abschluss eines Durchführungsvertrages gem. § 12 BauGB i.V.m. § 30 (2) BauGB erforderlich.

Auf der Grundlage des Siegerentwurfs eines Architektenwettbewerbs (Vorhaben- und Erschließungsplan), der im Jahr 2016 vom Vorhabenträger (GWG Lindauer Wohnbaugesellschaft mbH) ausgelobt wurde, muss sich der Vorhabenträger bereit erklären und in der Lage sein, sich zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungskosten ganz oder teilweise zu verpflichten. Dies erfolgt mit dem Durchführungsvertrag.

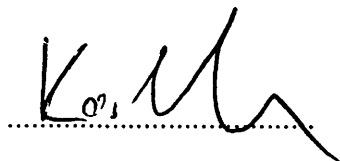
Die wesentlichen Inhalte des Durchführungsvertrages sind die Verpflichtung zur Durchführung, d.h. Einreichung des Bauantrags, Baubeginn und Fertigstellung innerhalb bestimmter Fristen. Der Vorhabenträger verpflichtet sich zudem Kosten für die Verlegung öffentlicher Parkplätze im Bereich der Münchhofstraße sowie die Kosten, die im Rahmen der Bauleitplanung sowie der Erstellung des Durchführungsvertrags entstehen, zu übernehmen. Überdies sind Regelungen zur Rechtsnachfolge sowie zur Haftungsübernahme getroffen. Aus dem Durchführungsvertrag entstehen der Stadt Lindau (B) keine Pflichten, den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen und keine Schadensersatzansprüche gegenüber dem Vorhabenträger, sollte der Bebauungsplan für unwirksam oder nichtig erklärt werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Vertrag zuzustimmen.

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

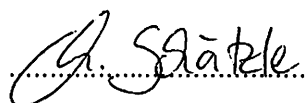
Der Stadtrat der Stadt Lindau (B) stimmt dem Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 125 „Münchhof-Siedlung“ zwischen der Stadt Lindau (B) und dem Vorhabenträger, der GWG Lindauer Wohnungsgesellschaft mbH, zu.

STADTB AUAMT LINDAU (B)



Kay Koschka

(Leiter der Abt. Stadtplanung und Bauordnung)



Christine Schätzle

(Sachgebiet Stadtplanung und Umwelt)